

Bezirksamt Heepen, 29.07.2026, 3953

162.1 – Stadtbezirksmanagement

Kusenweg (K23)

Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges sowie einer Sanierung der Fahrbahn

(BV Heepen, 09.10.2024, DS 8678/2020-2025, TOP 7)

Hier: Aktueller Sachstand

Zum Stand des Verfahrens hat das Amt für Verkehr auf Nachfrage mitgeteilt, dass abweichend vom Zeitplan in der Beschlussvorlage ([SessionNet | Kusenweg: Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges sowie Sanierung der Fahrbahn](#)) die Beantragung der Fördermittel erst im kommenden Jahr erfolgen wird, wodurch sich auch der Baubeginn verschiebt und frühestens im Jahr 2028 startet. Der aktuelle bauliche Zustand des Kusenwegs ist aufgrund des fortgeschrittenen Schadensbildes als kritisch zu bewerten. Die vorhandenen Fahrbahnschäden machen ein kurzfristiges Eingreifen erforderlich, um die Verkehrssicherheit weiterhin gewährleisten zu können. Aus diesem Grund ist vorgesehen, zeitnah eine geeignete Erhaltungsmaßnahme durchzuführen, die den verkehrssicheren Zustand der Fahrbahn bis zur Umsetzung des geplanten Vollausbaus mit Querschnittsanpassung sicherstellt.

Das Amt für Verkehr bereitet die hierfür erforderliche Maßnahme derzeit vor. Ziel ist es, der bestehenden Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und gleichzeitig die Einschränkungen für den fließenden und ruhenden Verkehr auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Unabhängig davon wird der geplante Vollausbau einschließlich der vorgesehenen Querschnittsänderung weiterhin verfolgt und nach Abschluss der erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsleistungen umgesetzt.

gez.

Nebel